

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0842/2015/1
Auskunft erteilt: Herr Winter
Ruf: 492 20 30
E-Mail: WinterF@stadt-muenster.de
Datum: 05.11.2015

Betrifft

1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2015

Beratungsfolge

11.11.2015 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. **Den vorliegenden drei Einwendungen gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2015 wird nicht gefolgt.**
2. Die 1. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen (Anlage 1).

Begründung:

Zu 1. Einwendungen gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2015 mit den Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat voraussichtlich bis zum 11.11.2015 aus. Darüber hinaus ist er im Internet verfügbar. Mit der öffentlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen die Haushaltssatzung bis zum 02.11.2015 erhoben werden konnten.

Am 02.11.2015 sind drei Einwendungen gegen den Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2015 eingegangen. Die Einwendungen sowie die Stellungnahme der Verwaltung sind dieser Vorlage (E1) beigefügt. Die Verwaltung empfiehlt, den Einwendungen nicht zu folgen.

1. Allgemeine Hinweise

Die finanziellen Erfordernisse zur Bewältigung des starken Zuzugs von Asylbewerbern sowie weitere notwendige Veränderungen am beschlossenen Haushalt 2015 machen die Aufstellung einer Nachtragssatzung bzw. eines Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 erforderlich (§ 81 GO NRW).

Die über diesen 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 vorzunehmenden Veränderungen betreffen sowohl den Ergebnisplan als auch den Finanzplan für das Jahr 2015.

2. Ergebnisplan

Der bisherige Haushaltsplan 2015 sah ein Defizit von -27,2 Mio. € vor. Die Veränderungen am Ergebnisplan führen insgesamt zu einer Verbesserung um 3,4 Mio. €, so dass das neue geplante Jahresergebnis bei -23,8 Mio. € liegt. Das Defizit im Ergebnisplan kann haushaltsrechtlich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden.

Die wesentlichen Veränderungen im Ergebnisplan betreffen die nachfolgenden Bereiche.

- * Steuern und ähnliche Erträge (Mehrerträge von 5,1 Mio. €, Anpassung der Haushaltsansätze an vorliegende Bescheide bzw. an die erwartete Entwicklung)
Einkommensteuererträge: +4,0 Mio. €
Erträge bei der Grundsteuer B: +1,1 Mio. €
- * Immobilienmanagement (Defiziterhöhung um 3,4 Mio. €)
Mindererträge bei den Grundstücksverkäufen: -2,6 Mio. €
Aufwandserhöhung, insb. im Flüchtlingsbereich: +0,8 Mio. €
- * Jobcenter (Reduzierung des Defizits um 1,3 Mio. €)
Mehrerträge von 3,3 Mio. € und im Saldo Mehraufwendungen von 2,0 Mio. € reduzieren das Defizit.
- * Sozialamt (Defizitsteigerung um 4,6 Mio. € im Bereich „Sicherung besonderer sozialer Bedarfe“ Produktgruppe 0503)
Saldierten Mehrerträgen von 1,1 Mio. € stehen um 5,7 Mio. € höhere Aufwendungen gegenüber. Diese sind zu einem großen Teil durch den starken Flüchtlingszuzug verursacht.
- * Kinder- Jugendliche und Familien (insgesamt Defizitreduzierung um 7,4 Mio. €)
Im Bereich Kindertagesbetreuung zeigen sich höhere Landeszuweisungen von 6,0 Mio. €. Bei den Aufwendungen ergibt sich grundsätzlich ein Mehrbedarf von 4,4 Mio. €. Dieser wird allerdings dadurch aufgefangen, dass Aufwendungen für Januar- Zahlungen in Höhe von 5,5 Mio. € in das Jahr 2016 abgegrenzt werden (Einmaleffekt).
- * Ausschüttung von Unternehmen/Eigenbetrieben (Ertragssteigerung um 1,4 Mio. €)
Mehrerträge ergeben sich bei den Ausschüttungen der citeq (+1,0 Mio. €), der AWM (+0,9 Mio. €) und der Sparkasse Münsterland Ost (+2,5 Mio. €). Die Ausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH muss um 3,0 Mio. € reduziert werden.

3. Finanzplan

Die im Finanzplan ausgewiesenen Veränderungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind grundsätzlich die Folge aus den Veränderungen im Ergebnisplan, soweit diese zahlungswirksam sind.

Die laufenden Einzahlungen in Höhe von 934,7 Mio. € liegen um 12,8 Mio. € unter den laufenden Auszahlungen von 947,5 Mio. €.

Der notwendige Kreditbedarf für Investitionen wird gegenüber dem bisherigen Haushaltsplan um 13,0 Mio. € auf 45,1 Mio. € steigen. Die mit den Krediten zu finanzierenden zusätzlichen Investitionsmaßnahmen betreffen folgende Bereiche.

- * Sozialamt, Flüchtlingsunterkünfte: 12,5 Mio. €
Zur Errichtung (Umbau, Erstellung, Ankauf) und Einrichtung der kommunalen Unterkünfte sind verschiedene Maßnahmen zunächst außerplanmäßig angestoßen worden. Die endgültige Finanzierung soll über diesen Nachtragshaushalt erfolgen. Die einzelnen Maßnahmen sind im Teilfinanzplan 0503 aufgeführt.
- * Weitere Investitionen von insgesamt rd. 560 T€ sind in verschiedenen anderen Haushaltsbereichen vorgesehen.

I.V.

gez. Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage:

3 Einwendungen gegen den Entwurf des 1. Nachtragshaushalt 2015